



## Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 23.05.2019

# KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, dem 16. Mai 2019  
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines weiteren TO-Punktes gem. § 35 (3) TGO und zwar „Beschlussfassung über die Beauftragung des Gemeinderates an den Substanzverwalter die einzelnen Kostenstellen der Teilbetriebe der GGAG – Ried i.O. lt. TFLG 1996 dem Gemeinderat durch einen Steuerberater präsentieren zu lassen.“

### TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.03.2019
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 1660 bzw. 1660/1 (neu) – „Gartenland – Zerzer“
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 1243/5 und 1243/6 – „Bartlepui – Landeka“
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gstnr. 1238 – „Kapuzinerkloster“ von landschaftliche wertvoller Fläche in einen Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1238 – „Kapuzinerkloster“ von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TRO G 2016
- 6.) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 1. Quartal 2019
- 7.) Überprüfungsbericht des Rechnungsprüfers der GGAG (2018)
- 8.) Gemeindegutsagrargemeinschaft
  - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2018
  - b) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2019
- 9.) Beschlussfassung über die Bestellung eines Prozessbegleiters für das Projekt Dorfentwicklung „Rio 2030“
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über Restaurierungsarbeiten im Schloss Sigmundsried
- 11.) Behandlung des Ansuchens des TVB Tiroler Oberland um Erhöhung des Gemeindebeitrages für die Abgeltung des Gästemeldewesens
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über das Konzept „Bibi's Wasserkraft Spielplatz“ am Rieder Badeseesee
- 13.) Beschlussfassung über die Beauftragung des Gemeinderates an den Substanzverwalter die einzelnen Kostenstellen der Teilbetriebe der GGAG – Ried i.O. lt. Tiroler Flurverfassungslandesgesetz dem Gemeinderat durch einen Steuerberater präsentieren zu lassen.

#### **TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.03.2019**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28.03.2019 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

#### **TO-Pkt.2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 1660 bzw. 1660/1 (neu) – „Gartenland – Zerzer“**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.05.2019, Zahl RI-4525-BP-GZ, im Bereich des Grundstückes 1660 – Gartenland-Zerzer, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

#### **TO-Pkt.3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 1243/5 und 1243/6 – „Bartlepui – Landeka“**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.05.2019, Zahl RI-2607-BEBP-BS19, im Bereich der Grundstücke 1243/5 und 1243/6 – Gemeindefiedlungsgebiet Bartlepui-Landeka, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

#### **TO-Pkt.4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gstnr. 1238 – „Kapuzinerkloster“ von landschaftliche wertvoller Fläche in einen Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom technischen büro mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 16.05.2019, GZ RI-2310-RÄ-WK im Bereich des

Grundstückes 1238 – Wohnanlage Kapuzinerkloster KG 84112 Ried durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Änderung der Gstnr. 1238 von landschaftlich wertvolle Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung und Festlegung eines erforderlichen Verkehrswegeausbaus.

Gebiet W15: Kapuzinerkloster

Zeitzone: z1, unmittelbarer Bedarf

Dichtezone: D3, überwiegend höhere Baudichte

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1238 – „Kapuzinerkloster“ von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TRO G 2016**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom technischen büro mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 09.05.2019, Planungs-Nr.: 620-2019-00001 im Bereich des Grundstückes 1238 – Kapuzinerkloster, Kirche KG 84112 Ried durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Grundstück 1238 KG 84112 Ried

- rund 8 m<sup>2</sup> von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in geplante örtliche Straße gem. § 53 (1) TROG 2016, sowie
- rund 1.479 m<sup>2</sup> von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gem. § 52a TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

## **TO-Pkt.6) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 1. Quartal 2019**

Der Kassenprüfungsbericht vom 29.04.2019 über das 1. Quartal 2019 wird vom Obm. des Überprüfungsausschusses Norbert Burtscher vorgetragen. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

## **TO-Pkt.7) Überprüfungsbericht des Rechnungsprüfers der GGAG (2018)**

a) Norbert Burtscher, Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft, bringt dem Gemeinderat den Überprüfungsbericht über die Jahresrechnung 2018 vor.  
Der Prüfungsbericht 2018 der GGAG wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

b) Der Gemeinderat genehmigt nachträglich einstimmig folgende Rechnungen aus dem Jahr 2018:

- Re. der Fa. Hagspiel vom 19.06.2018 über € 19.272,00 (netto)
- Re. der Fa. Holzknecht vom 03.07.2018 über € 28.360,00 (netto).

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

## **TO-Pkt.8) Gemeindegutsagrargemeinschaft**

**a) Genehmigung der Jahresrechnung 2018**

**b) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2019**

a) Der Gemeinderat hat den vom zuständigen Überprüfungsausschuss vorgeprüften Rechnungsabschluss der Gemeindegutsagrargemeinschaft für das abgelaufene Jahr beraten und die Jahresrechnung 2018 in seinem vollen Umfang mit 9 Stimmen und 1 Gegenstimme sowie 2 Enthaltungen genehmigt und dem Rechnungsleger und dem Substanzverwalter mit 9 Stimmen und 1 Gegenstimme sowie 2 Enthaltungen die Entlastung erteilt.

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Gewinn/ Verlust</b>
<b>Summe</b>	€ 573.109,66	- € 551.970,63	
<b>Gewinn</b>			€ 21.139,03

Abstimmungsergebnis: 9:1:2

b) Der Gemeinderat hat den Entwurf des Haushaltsvoranschlages der Gemeindegutsagrargemeinschaft geprüft und den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2019 einstimmig wie folgt festgesetzt:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>Summe Voranschlag 2019</b>	€ 711.400,00	€ 711.400,00

Die Sanierungsmaßnahmen bei der Jagdhütte Staföll werden mit einem Betrag von € 5.500,00 aus Rücklagen unterstützt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.9) Beschlussfassung über die Bestellung eines Prozessbegleiters für das Projekt Dorfentwicklung „Rio 2030“**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Prozessbegleitung für das Projekt der Dorfentwicklung „Rio 2030“ an die ARGE Sturn und Raumplaner stadtländl gem. dem Ergebnis des Wettbewerbes vom 10.04.2019.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.10) Beratung und Beschlussfassung über Restaurierungsarbeiten im Schloss Sigmundsried**

Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur Förderzusage zurückgestellt.

**TO-Pkt.11) Behandlung des Ansuchens des TVB Tiroler Oberland um Erhöhung des Gemeindebeitrages für die Abgeltung des Gästemeldewesens**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung des Abgeltungsbeitrages für die Abwicklung des Gästemeldewesens durch den TVB Tiroler Oberland von 5 auf 6 Cent/Nächtigung ab 2019.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.12) Beratung und Beschlussfassung über das Konzept „Bibi´s Wasserkraft Spielplatz“ am Rieder Badensee**

Der Gemeinderat begrüßt das Projekt und beschließt einstimmig die Realisierung des von der Firma Pronatour ausgearbeiteten Konzeptes „Bibi´s Wasserkraft Spielplatz“ am Rieder Badensee, gegenüber dem Seerestaurant.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig sich mit einem Bruttobeitrag von € 30.000,00 an dem Projekt zu beteiligen. Die gesamten Restkosten werden vom TVB Tiroler Oberland als Projektinitiator übernommen.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.13) Beschlussfassung über die Beauftragung des Gemeinderates an den Substanzverwalter die einzelnen Kostenstellen der Teilbetriebe der GGAG – Ried i.O. lt. TFLG 1996 dem Gemeinderat durch einen Steuerberater präsentieren zu lassen.**

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Substanzverwalter die einzelnen Kostenstellen der Teilbetriebe der GGAG Ried lt. Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 dem Gemeinderat durch einen Steuerberater präsentieren zu lassen. Diese Präsentation soll in einer eigenen GR-Sitzung Anfang Juni stattfinden. Dazu soll ebenfalls der Agrarausschuss eingeladen werden. Die Detailergebnisse sollen allen Gemeinderatsmitgliedern termingerecht, als Vorbereitung für die Sitzung, zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

Angeschlagen: 23.05.2019

Abgenommen: 07.06.2019

